

Berantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Pf.  
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitionen oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Nekramen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Dienstag, 22. März 1892.

Umahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.  
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin: Bernhard Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thielen. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Ang. J. Wolff & Co.

### Deutschland.

\*\* Berlin, 21. März. Bei manchen Verhandlungen bietet der Verlauf der vorjährigen Schuleckschlachtung und der diesjährigen über einstimmende Züge von Bedeutung. Sowohl die v. Goßlersche wie die Graf Biedische Vorlage aus der Regierung aufgegeben worden, obwohl sie Aussicht boten, mit einer sicheren Mehrheit angenommen zu werden. Wenn der letztere Umstand als ein besonderes Kennzeichen des diesjährigen Verlaufs bezeichnet wird, so wird übersehen, daß das Gleiche im Vorjahr stattfand und zwar hatte der vorjährige Entwurf nach dem Ergebnis der Kommissionsberatungen, bei welchen die entscheidenden Beschlüsse durchweg mit mehr als Dreiviertel-Mehrheit gefasst sind, Aussicht mit ungleich grösserer Mehrheit angenommen zu werden, als der diesjährige, bei welchem in der Kommission in der Regel 16 gegen 12 Stimmen standen. Ueber einstimmend ist ferner der Entschluß zur Zurücknahme der Vorlage in beiden Fällen während der Kommissionsberatung, sowie der Umstand, daß er aus der allgemeinen politischen Erwägung erfolgte, daß der Entwurf ein Hindernis für die Sammlung aller staatsverhindernden Elemente bildet. Endlich verlaufen die Dinge auch nach der Richtung ähnlich, daß mit der Gesetzesvorlage der dafür in erster Reihe verantwortliche Minister fällt.

Aufgesehen davon, daß neben den in beiden Fällen beteiligten Konservativen diesmal das Zentrum, im vorigen Jahre die Mittelparteien die Leitenden waren, gestaltet sich die Lage insofern anders, als Herrn von Goßlers Rücktritt äußerlich dem Bericht aus der Vorlage voranging und somit dieser formell sehr erleichtert war. Dieser Unterschied ist aber rein äußerlich. Denn Herrn von Goßlers Rücktritt hing urprünglich mit dem Einfluß zusammen, von der Durchführung des Volkschulgesetzes nach seinem Entwurf abzuhängen.

Es geschieht daher heute beim Zentrum nichts anderes als was den Mittelparteien im Vorjahr geschehen ist. Mithin hat das Zentrum sich nicht mehr zu belügen, als jene dazu Ursachen hatten, und es würde eine weder formell noch materiell berechtigte Ueberspannung der politischen Ansprüche bedeuten, wenn das Zentrum trotz gleicher Verhältnisse eine abweichende Behandlung präzidieren wollte. Die Konservativen endlich sind beide Male in der gleichen Lage. Sie haben in diesem Jahre so wenig oder soviel Ursache zur Bestimmung, wie im vorigen. Es ist daher gar kein Grund zu einer pessimistischen Auffassung. Wenn der erste Eindruck erst überwunden ist, dürfen die Gemüther auch in diesen beiden Parteien sich bald wieder beruhigen und die Dinge so niemals in dem alten Geiste weitergehen.

Es scheint, daß das Ergebnis der Einheitssteuer-Reform doch ein höheres sein wird, als vor Auzinn angenommen wurde. Ein endgültiges Resultat liegt noch nicht vor, aber man schätzt den Mehrtrag jetzt auf etwa 40 Millionen Mark. Durch einen solchen würde die Reform der Gemeindebesteuerung unter erheblicher Ueberweisung von Realsteuern an die Kommunen ermöglicht werden.

Der Justizminister hat, wie die "Natur-Ztg." erfährt, die Staatsanwälte angewiesen, Anklagen wegen Majestätsbeleidigung gegen die Presse nur nach vorherigem Bericht an ihn, als den Chef der Staatsanwaltschaften und nach seiner Genehmigung zu erheben.

Die Beratungen über die landwirtschaftliche Statistik, welche unter dem Vorsitz des Direktors des kaiserlichen statistischen Amtes in einer Konferenz landwirtschaftlicher und statistischer Fachmänner vom 14. bis 17. d. Ms. stattgefunden haben und an welche sich am 18. und 19. eine Besprechung von Vertretern deutscher statistischer Zentralstellen über die technische Durchführung der empfohlenen Maßregeln anschloß, haben zu einer Reihe von Vorschlägen geführt, deren Annahme eine wesentliche Förderung der landwirtschaftlichen Statistik des Reichs bedeuten würde, namentlich in dem Sinne, daß ihre Ergebnisse mehr, als bisher für die Zwecke der Verwaltung und für andere praktische Interessen nutzbar gemacht werden könnten.

\*\* Es ist in Aussicht genommen, zum Zwecke der Verbesserung des elsass-lothringischen Kanalnetzes den Rhein-Marne-Kanal von der französischen Grenze bis Straßburg, den Saarkanal

einschließlich der saarländischen Saar bis zur preußischen Grenze, den Rhein-Rhône-Kanal von Straßburg bis Millau und den Colmarer Kanal zu vertiefen und die auf den betreffenden Kanalstrecken vorhandenen Schleusen zu verlängern. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf soll bereits dem Bundesrat zu legen gehen.

Danzig, 20. März. Wie die "D. Ztg." vermutet, ist das Schwimmboot der Kaiserlichen Werft heute in das Bassin verholt worden, um den Ablauf des Kreuzers "E" vorzubereiten, der voraussichtlich Anfang April von Stettin gehen wird, falls die Witterungsverhältnisse es gestatten.

Der Bau der neuen Kreuzer-Korvette "J" soll demnächst auf der heiligen Schiffschanze

Werk beginnen. Das Material ist bereits eingetragen. Man hofft, daß bei dem Bau eine größere Anzahl von Handwerken wird eingesetzt werden können. Die Überwachung der Bauausführung bei dieser Kreuzer-Korvette ist dem Kaiserlichen Marine-Bauminister Kreischmer hier

selbst vom Reichs-Marinearm übertragen worden.

Schwerin i. Meckl., 21. März. Die Kaiserin traf heute Mittag nach 12 Uhr zum Besuch der Großherzogin-Mutter Alexandrine hier ein und wurde am Bahnhofe von der Großherzogin Marie und der Herzogin Elisabeth empfangen. Nach dem Diner, welches im engsten Familienkreis stattfand, trat die Kaiserin um 7½ Uhr mittels Extrazuges die Rückreise an. Am Bord befanden sich 20—30 Personen.

Großbritannien und Irland.

London, 18. März. Zwei Engländer, die Gebühr Purdie, wurden bekanntlich in der vergangenen Woche als vermeintliche Tschakendiebe auf dem Rennplatz von Antwerp verhaftet und dann vier Tage in Paris gefangen gehalten. Am dritten Tage erst wurde ihnen Gelegenheit geboten, sich mit der Botschaft in Verbindung zu setzen. Es stellte sich dann heraus, daß die Verdächtigen völlig unbescholt waren und einer sehr angesehenen Familie angehören. Sie hatten den Winter an der Riviera verbracht und befanden sich auf der Durchreise in Paris, als ihnen der Gedanke kam, die Rennen zu besuchen. Inmitten eines dichten Menschen gewühltes schrie plötzlich eine Dame auf, sie sei bestohlen worden und bezeichnete den älteren Purdie als den Dieb.

Darauf erfolgte die Verhaftung. Die Botschaft

hatte sich mittlerweile von der Unschuld der Angeklagten überzeugt und bestand auf deren sofortige Freilassung. Letztere stand aber erst am folgenden Tage statt, da der betreffende Beamte angeblich schon zu Bett gegangen war. — An und für sich ist ja ein solches Missverständnis verzeilich, zumal die französischen Rennläufe von englischen, elegant geliebten Tschakendieben unsterblich gemacht werden. Vorüber sich die Gebühr Purdie aber und scheinbar mit Recht bestohlen ist, daß sie vier Tage lang als gemeinsame Verbrecher behandelt wurden, ohne auch nur vor einem höhern Beamten, geschweige denn dem Untersuchungsrichter geführt zu werden. In England muß jeder Verdächtige spätestens am folgenden Morgen von dem Untersuchungsrichter in öffentlichem Gerichtsaal verhört werden. Ausländer, die nicht der Sprache mächtig sind, wird ein beidriger Dolmetscher freigestellt, und wenn sich ein Ausländer auf seine Botschaft beruft, so wird dieselbe unverzüglich benachrichtigt. Wenn also ein ähnliches Missverständnis hier vorgekommen wäre, so würden die Gefangenen binnen wenigen Stunden in Freiheit gesetzt worden sein. Die Enttäuschung über das brutale Verfahren der französischen Polizei ist daher groß. Auf eine diesbezügliche Interpellation im Unterhause ertheilte die Regierung den Bescheid, daß diplomatische Verhandlungen bereits eingeleitet seien, um den Gebühr Purdie die vollst. Genugthuung und Entschädigung für die erlittene Schmach und Entehrung zu verschaffen.

Der Untersuchungsrichter ertheilt den Peiner

Verfügungen, wie verbürgte Personen in Frankreich,

dem Eldorado der höchsten Zivilisation, behandelt werden. Mr. Purdie giebt folgenden Bericht: Wir wurden von zwei Gendarmen festgenommen, und zwar in einer Weise, wie es vielleicht bei gefährlichen Hausebrechern nötig gewesen wäre, da wir aber nicht den geringsten Widerstand leisteten, so kann ich mir die Handgreiflichkeiten der Schergen nicht recht erklären.

Ein uns fremder Engländer, der die Verhaftung gesehen hatte, begleitete uns nach der Polizeiwache und suchte dort für uns einzutreten, er wurde jedoch nur ausgelacht und besteuert, sich schleunigst zu entfernen. Ein Polizeisergeant fragte uns

unter Wasser zu sehen. Die Vergung der Leidenschaften würde unter diesen Umständen erst nach langerer Zeit möglich sein.

### Frankreich.

Paris, 21. März. Die hiesige Polizei hat bis jetzt im Ganzen 11 Individuen verhaftet, die für die Urheber der letzten Dynamitattentate gehalten werden. Gegenwärtige Anhaltspunkte gegen dieselben haben sich bis jetzt nicht feststellen lassen. Die Untersuchung nimmt ihren weiteren Verlauf.

Paris, 21. März. (W. T. B.) Der neu ernannte englische Botschafter Marquis of Dufferin überreichte heute dem Präsidenten der Republik in feierlicher Audienz sein Beglaubigungsbrief und bezeichnete es dabei als seine Aufgabe, mit allen Kräften die guten Beziehungen zwischen Frankreich und England zu pflegen. Präsident Carnot verabschiedete dem Botschafter seine Unterschrift bei der Erfüllung dieser Mission.

Schweden und Norwegen.

Varberg, 21. März. (W. T. B.) Der Walfischjäger-Dampfer "Taharn", zu Größen Establissem in Snellor gehörig, ist seit einiger Zeit verschollen. Man befürchtet, daß derselbe auf meine wiederholte Bitte, die Botschaft benachrichtigen zu dürfen, wurde ich auf den folgenden Tag vertröstet und dann erst am späten Nachmittag erlost. Das Gefängnis war unbeschreiblich schmuginig und wir hatten keine Gelegenheit zum Waschen. Erst am zweiten Tag wurde mir gegen Bezahlung ein Stück Seife und ein Lappen angeboten, und da wir einzige kleine Männer gelassen worden waren, so war ich noch froh, wenigstens teilweise Toilette machen zu können. Die verschiedenen Zellen, in denen ich untergebracht wurde, wimmelten förmlich von Ungeziefer aller Art. Die Nahrung bestand aus ungenießbarem Schwarzbrot; mit dem mir gebliebene Kleingeld wurde mir gestattet, etwas Weißbrot und ein kleines sauren Wein zu kaufen. Außer dieser einzigen langen Mahlzeit habe ich die ganze Zeit nichts genossen, da ich den Rest des mir gelassenen Geldes zu einem Telegramm verwendet musste. Ich wurde übrigens wie ein überführter Verbrecher in dem Anthropometrical Department gemessen und mußte mich zu diesem Zweck vor den übrigen Gefangenen gänzlich entkleiden. Dann wurde mir noch die Ehre zu Theil, in zwei Stellungen photographiert zu werden. Nach meinem Beruf befragt, erklärte ich, Medizin studiert zu haben. Darauf verhörte mich der Gefängnis-Doktor und stellte u. a. die Frage: wie der Knochon unmittelbar über der Kniekehle hieße. Ich erwiderte ohne Wiederholung verhältnis, daß der Knöchel zum Bein, daß der Knöchel zum Fuß, daß der Fuß zum Bein und daß der Fuß zum Fuß hieße. Der Doktor schien aber eine andere Benennung im Sinne zu haben und nannte mich kurzweg einen Vagner und Schwinder.

Weine Zimmer im Grand Hotel wurden von

der Polizei durchsucht und mein ganzes Gesäß beschlagnahmt. Meine Schreibmappe fand ich aufgeschauten und den Inhalt durchwühlt. Hätte die Polizei ehrlich die Abicht gehabt, meine Identität und Erbarkt festzustellen, so wäre dies leicht geschafft, denn unter meinen durchwühlten Briefen befand sich einer von dem Earl of Derby, der unzweifelhaft meine Aussagen bestätigte. Bei unserer Entlassung hielte es die Polizei nicht der Mühe wert, auch nur ein Wort des Bedauerns fallen zu lassen, im Gegenteil, wir wurden in der brutalsten Weise an die Luft gesetzt. Meine Sachen sind mir zurückgestattet worden, aber einige mir teure Gegenstände sind spurlos verschwunden, u. a. ein silbernes Feuerzeug, was ich jahrelang besessen habe."

Der Vorfall beweist wieder einmal, wie sehr die "grande nation" allen anderen an Höflichkeit und hoher Kultur überlegen ist. Nun, in vorliegendem Falle blieb die französische Polizei eine recht empfindliche Lektion erhalten, denn Lord Salisbury wird sich kaum mit einer leeren Entschuldigung zufrieden geben. Am 20.000

Franks oder mehr werden die höflichen Herren wohl springen lassen müssen. Dann wird es natürlich wieder heißen, "perside Albion", die Pariser sollten aber nicht vergessen, daß so manches Etablissement auf den Boulevards nicht ohne perside Albion bestehen könnte.

Ein englischer Rechtsanwalt ertheilt seinen

Landleuten den guten Rat, nie ohne Pass ins Ausland zu gehen, gleichviel ob in dem Lande,

daß sie besuchen wollen, der Passvertrag bestehen oder nicht. Wenn man aber keinen Pass bei sich

habe, so solle man wenigstens so thun. Dieses Drafel erläutert der Mann des Rechtes durch ein Abenteuer, welches er in einem kleinen Ort im Süden Frankreichs durchgemacht hat. Kurz nach seiner Ankunft stellte sich der martialisch gekleidete und noch martialischer dreitümige Polizeichef ein und verlangte mit barschem Tone "soforten den Pass zu sehen". Der Engländer war im ersten Augenblick rotlos, er erkannte, daß es ihm wenig nützen würde, sich auf seine Nationalität zu berufen und zu erklären, daß der Passzwang längst aufgehoben sei. Da erinnerte er sich plötzlich, eine Gerichtsurkunde im Koffer zu haben. Dieses, viele Seiten lange, auf Bergamont verfaßte Dokument holte er flugs herbei und über gab es stillschweigend dem Diener des Gesetzes.

Der Botschafter, welches er in einem kleinen Ort im Süden Frankreichs durchgemacht hat. Kurz nach seiner Ankunft stellte sich der martialisch gekleidete und noch martialischer dreitümige Polizeichef ein und verlangte mit barschem Tone "soforten den Pass zu sehen". Der Engländer war im ersten Augenblick rotlos, er erkannte, daß es ihm wenig nützen würde, sich auf seine Nationalität zu berufen und zu erklären, daß der Passzwang längst aufgehoben sei. Da erinnerte er sich plötzlich, eine Gerichtsurkunde im Koffer zu haben. Dieses, viele Seiten lange, auf Bergamont verfaßte Dokument holte er flugs herbei und über gab es stillschweigend dem Diener des Gesetzes.

Dieser setzte sich seine Brille auf, las das ganze Dokument und lächelte, das nur wenigen Engländern verständlich gewesen sein würde, mit einem breiten Grinsen. Ich wurde übrigens mein bestes tun, um nicht aufzufallen, ein Gendarm erhielt und verlangt den Pass.

Das Gefängnis war unbeschreiblich schmuginig und wir hatten keine Gelegenheit zum Waschen. Erst am zweiten Tag wurde mir gegen Bezahlung ein Stück Seife und ein Lappen angeboten, und da wir einzige kleine Männer gelassen worden waren, so war ich noch froh, wenigstens teilweise Toilette machen zu können. Die verschiedenen Zellen, in denen ich untergebracht wurde, wimmelten förmlich von Ungeziefer aller Art. Die Nahrung bestand aus ungenießbarem Schwarzbrot; mit dem mir gebliebene Kleingeld wurde mir gestattet, etwas Weißbrot und ein kleines sauren Wein zu kaufen. Außer dieser einzigen langen Mahlzeit habe ich die ganze Zeit nichts genossen, da ich den Rest des mir gelassenen Geldes zu einem Telegramm verwendet musste. Ich wurde übrigens wie ein überführter Verbrecher in dem Anthropometrical Department gemessen und mußte mich zu diesem Zweck vor den übrigen Gefangenen gänzlich entkleiden. Dann wurde mir noch die Ehre zu Theil, in zwei Stellungen photographiert zu werden. Nach meinem Beruf befragt, erklärte ich, Medizin studiert zu haben. Darauf verhörte mich der Gefängnis-Doktor und stellte u. a. die Frage: wie der Knöchel zum Bein, daß der Knöchel zum Fuß, daß der Fuß zum Bein und daß der Fuß zum Fuß hieße. Der Doktor schien aber eine andere Benennung im Sinne zu haben und nannte mich kurzweg einen Vagner und Schwinder.

Weine Zimmer im Grand Hotel wurden von

der Polizei durchsucht und mein ganzes Gesäß beschlagnahmt. Meine Schreibmappe fand ich aufgeschauten und den Inhalt durchwühlt. Hätte die Polizei ehrlich die Abicht gehabt, meine Identität und Erbarkt festzustellen, so wäre dies leicht geschafft, denn unter meinen durchwühlten Briefen befand sich einer von dem Earl of Derby, der unzweifelhaft meine Aussagen bestätigte. Bei unserer Entlassung hielte es die Polizei nicht der Mühe wert, auch nur ein Wort des Bedauerns fallen zu lassen, im Gegenteil, wir wurden in der brutalsten Weise an die Luft gesetzt. Meine Sachen sind mir zurückgestattet worden, aber einige mir teure Gegenstände sind spurlos verschwunden, u. a. ein silbernes Feuerzeug, was ich jahrelang besessen habe."

Der Vorfall beweist wieder einmal, wie sehr die "grande nation" allen anderen an Höflichkeit und hoher Kultur überlegen ist. Nun, in vorliegendem Falle blieb die französische Polizei eine recht empfindliche Lektion erhalten, denn Lord Salisbury wird sich kaum mit einer leeren Entschuldigung zufrieden geben. Am 20.000

Franks oder mehr werden die höflichen Herren wohl springen lassen müssen. Dann wird es natürlich wieder heißen, "perside Albion", die Pariser sollten aber nicht vergessen, daß so manches Etablissement auf den Boulevards nicht ohne perside Albion bestehen könnte.

Zum Polizeipräfidenten von Stettin ist Herr Landrat Thon in Goslar, als Nachfolger des Herrn Grafen Stolberg, ernannt.

Der uns vorliegende (18.) Bericht über die Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter hier selbst für das Schuljahr 1891 ergibt wiederum eine erfreuliche Entwicklung dieser Institution. Den statistischen Notizen über die Tätigkeit derselben entnehmen wir Folgendes:

Es wurden im Ganzen 773 Kurse belegt, davon 23 in der Buchbildung, 176 in der Zeichenschule, 148 in der Handarbeitschule, 48 im Bürgmachen, 113 im Maschinennähen, 126 im Wäschezuschneiden, 132 im Schnellern und 7 im Turnen. Diese 773 Unterrichtskurse wurden von 432 Frauen und Mädchen genommen, von denen 106 außerhalb Stettins wohnen. Nach dem Lebensberuf der Eltern waren von diesen 432 Schülern:

15 Töchter von Militärs, 45 von höheren Beamten, 64 von Subaltern-Beamten, 109 von Kaufleuten, 97 von Gewerbetreibenden, 18 von Gutsbesitzern, 13 von Landleuten, 20 von Lehrern, 4 von Aeristen, 19 von Geistlichen, 18 von Rentnern, 10 von Arbeitern. In dem Seminar für

Bildung von Handarbeitslehrerinnen wurden 8 Schülerinnen vor der Prüfungskommission der hiesigen Regierung sämtlich bestanden, und zwar für höhere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für niedrigere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für Volksschulen 1 gut. Auch das Seminar für Bildung von Handarbeitslehrerinnen wurde von der Prüfungskommission der hiesigen Regierung sämtlich bestanden, und zwar für höhere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für niedrigere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für Volksschulen 1 gut. Auch das Seminar für Bildung von Handarbeitslehrerinnen wurde von der Prüfungskommission der hiesigen Regierung sämtlich bestanden, und zwar für höhere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für niedrigere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für Volksschulen 1 gut. Auch das Seminar für Bildung von Handarbeitslehrerinnen wurde von der Prüfungskommission der hiesigen Regierung sämtlich bestanden, und zwar für höhere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für niedrigere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für Volksschulen 1 gut. Auch das Seminar für Bildung von Handarbeitslehrerinnen wurde von der Prüfungskommission der hiesigen Regierung sämtlich bestanden, und zwar für höhere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für niedrigere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für Volksschulen 1 gut. Auch das Seminar für Bildung von Handarbeitslehrerinnen wurde von der Prüfungskommission der hiesigen Regierung sämtlich bestanden, und zwar für höhere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für niedrigere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4 gut, für Volksschulen 1 gut. Auch das Seminar für Bildung von Handarbeitslehrerinnen wurde von der Prüfungskommission der hiesigen Regierung sämtlich bestanden, und zwar für höhere Mädchenschulen 3 sehr gut und 4

nicht gesehzt. Es wurden geliefert: 1 Altar-  
schrank, reich in Silber gestickt, für die Kirche in  
Seklow, 3 Altar- und Kanzelbeläge für die  
Kirchen in Labuhn, Belgard und Zadenzin, eine  
Bibelstulpe in Holz-Guipire für die hiesige  
katholische Kirche. Für alle diese Arbeiten wurden  
die Musterentwürfe von Fräulein Clara  
Siebe angestellt, unter deren Leitung dieselben  
von den für Kunststuckerei ausgebildeten Schüle-  
rinnen ausgeführt wurden; den jungen Mädchen  
wurde hierdurch ein lohnender Verdienst geboten.

Die Einnahmen im Jahre 1891 betrugen  
16,113,74 Mark, darunter 10,439,25 Mark an  
Schulgeld und 1000 Mark an Subventionen; die  
Ausgaben betragen 16,033,79 Mark, so daß nur  
am Schluss des Jahres nur ein Bestand von  
79,95 Mark verblieb. Unter den Ausgaben be-  
finden sich: 9597 Mark für Gehalt und Renn-  
nerationen, 1455,14 Mark für Miete, Heizung,  
Beleuchtung u. s. w., 156,40 Mark für Lehrräume und  
4488,10 Mark Auszahlung an den Haushalts-  
fonds.

Auf dem hiesigen Zentral-Güterbahnhof  
wurde, heute Vormittag 11 Uhr der Assistent  
Steinemann beim Rangieren der Bahnen-  
wagen so ungünstig überfahren, daß er auf der  
Stelle tot war.

\* Der patriotische Krieger-Ber-  
ein hielt am Donnerstag, den 3. d. Ms.  
seine ordentliche Generalversammlung und haben  
wir aus der Tagesordnung einige Punkte ver-  
vor, die für weitere Kameradentreffen von Interesse  
sein dürften. Tropfing in Stettin jetzt 21  
Kriegervereine bestehend, von denen 14 dem  
deutschen Krieger-Bund angehören, hat der  
patriotische Kriegerverein im vergangenen Jahre  
einen sehr erheblichen Zuwachs erfahren, er zählte  
Anfang 1891 301 Mitglieder, am 1. Januar  
1892 405. Diese sind in vier Kompanien aus  
einer schwere Reiter-Schwadron getheilt; 71 Mit-  
glieder gehören der uniformierten Abtheilung an.  
Außer mehreren grüneren Festen und Ausflügen  
fanden 12 Monatsversammlungen statt, an denen  
regelmäßig geschäftliche Angelegenheiten erledigt  
und belebende Vorträge gehalten wurden, und  
zu denen die Kameraden mit ihren Angehörigen  
sich stets sehr zahlreich einfanden. Vorträgen  
wurden gehalten: Regierung-Professor Dr.  
Jacoby: „Die deutsche Schuttruppe in Afrika.“  
Professor Dr. Haenke: „Bei Königsgrätz vor  
25 Jahren.“ Gymnasial-Direktor Dr. Lehmann:  
„Vor von Wartemberg“, Konter-Admiral Birner:  
„Reise nach Süd-Georgien.“ Gymnasial-Direktor  
Dr. Lemke: „Aus Pommerns frühesten Ver-  
gangenheit“ der Vorstande Dr. Wehrmann:  
„Deutsche Häuslichkeit vor 200 Jahren“, „Der  
deutsche Kriegerbund“ und „Zum 100. Geburts-  
tag Theodor Körners“. Außerdem setzte in  
einer Monatsversammlung Herr Amtsgerichtsrat  
Koch auf Bitte des Vorstandes das Welen und die  
Bedeutung eines Familiengerichts ausein-  
ander, und bestreit seitdem diese Einrichtung in  
dem Verein und hat sich schon in mehreren  
Todesfällen als äußerst segensreich erwiesen, in  
dem dadurch die Hinterbliebenen nicht nur vor  
materialen Schaden bewahrt sind, sondern auch  
manchen guten Rat erhalten können. Diese  
wenigen Mittheilungen aus dem Vereinsleben werden  
zeigen, daß der alte in den Stürmen des  
Jahrs 1848 ins Leben gerufenen patriotischen  
Krieger-Verein auch jetzt noch bemüht ist, den im  
deutschen Kriegerverein verfolgten Zielen nachzu-  
streben, und hat der Verein auch im vergangenen  
Jahre von Seiten der Behörden wie aus weiteren  
Kreisen vielfach Förderung in seinen Ver-  
treibungen erfahren. Dies trat auch namentlich auf  
eine Beurtheilung derselben ein. Gestern Abend war die Kläffter-Vorstellung  
Göthe geweiht und kann diesen seit Jahren hier  
nicht gegebenen Werke „Clavigo“ und „Die Ge-  
schwister“ zur Aufführung. Wir können es nur  
mit Freude begrüßen, wenn die Direktion gerade  
die Werke unserer großen Dichter zu den Kläffter-  
Vorstellungen heranzieht, welche dem großen  
Publikum bisher weniger bekannt sind, das Publikum  
selbst scheint freilich darüber anderer Meinung zu sein, sonst würde der Besuch solcher  
Vorstellungen wohl ein besserer sein, als dies  
gestern wieder der Fall war, trotzdem die Vor-  
stellung zu kleinen Preisen stattfand. Das ein-  
fache Schauspiel „Die Geschwister“ ist  
gerade keine der hervorragenden Arbeiten Göthe's  
und der Inhalt berührt in unserer realistisch an-  
gebauten Zeit etwas sonderbar, die Handlung  
ist mehr als harmlos und kann das Interesse  
nur bis zum Schluss nachhalten, aber zweifellos  
hat das Stück literarischen Wert, gerade  
weil seine Entstehung in die Entwickelungsperiode  
Göthe's fällt. Die Herren Walter (Wilhelm)  
und Bröckel (Fabrice) und Fr. Giesecke (Marianne)  
gaben sich gestern redlich Mühe, ein  
stöttes Ensemble zu bilden und wurden dafür  
auch am Schlusse durch lebhafte Beifall aus-  
gezeichnet.

Einer überaus befalligen Aufnahme hatte  
sich sodann das Trauerspiel „Clavigo“ zu er-  
freuen und erzielte dasselbe bei dem Publikum  
eine tiefe Wirkung. Auch die Entstehung dieses  
Werkes fällt in die Jugendzeit des Dichters  
(1774), es war die erste größere Arbeit, welche  
derselbe nach Vollendung von „Werther's Leid“  
brachte und es fand beim Ertheiln volle An-  
erkennung. Wenn auch die Charaktere noch nicht  
so lebenswahr geschaffen sind, wie bei den spä-  
teren Göthe-Figuren, so zeigt das Werk doch eine  
Tiefe der Empfindung und eine Geistesfrische,  
welche dem Trauerspiel einen bleibenden Wert  
gibt. Was die geistige Darstellung betrifft, so  
zeichnete sich bei derselben Herr Bröckel auf  
das vortheilhafteste aus, sein „Beaumarchais“  
zeigte Feuer und Leidenschaft, was es gilt, als  
Rächer der Ehre seiner unglücklichen Schwester  
eintrat, während er in der Scene mit Clavi-  
go, in welcher er diesen zur Redenschafft zieht,  
halte Berachtung zur Schau trug und dadurch  
dieser Scene zu dieser Wirkung verhalf. Herr  
Walter bestreifte sich den wankelmüthigen  
Charakter des „Clavigo“ zum Ausdruck zu bringen  
und gelang ihm dies besonders bei den Gefühls-  
ausbrüchen. Voller Empfindung gab Fr. Heindl  
dem „Maria“ und Herr Bröckel stand für den  
begenden „Carlos“ stets den treffenden Ausdruck.  
Die Darsteller der Nebenrollen verdarben nichts.  
R. O. K.

den beabsichtigt war, diese Absicht aber aus  
äußersten Gründen nicht ausgeführt worden ist.

Eine Person, welche gegen Gewährung freier  
Wohnung und einer bestimmten Baarerhaltung  
die Verpflegung von Ortsarmen vertragsmäßig  
übernommen hatte, ist nicht als versicherungs-  
pflichtige Arbeitnehmer der betreffenden Ortsbehörde  
angesehen worden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der

Grasnutzung durch Grasläufer sind als Bestand-

teile des Eisenbahnbetriebes zu behandeln,

wenn die beständigen Arbeiten von dem Unter-

nehmer des Eisenbahnbetriebes (dem Grasläufer)

ausgeführt werden.

Die Verlegung des Betriebes aus dem Ge-  
biete einer Sektion in das Gebiet eines anderen  
Sektion derselben Berufsgenossenschaft ist nicht  
als eine Betriebsverteilung anzusehen, welche den  
Anspruch der Berufsgenossenschaft auf Zahlung  
einer Kautionsbegründet.

Die Pflege und Unterhaltung der Eisen-

bahndämme und Böschungen einschließlich der